

Bewerbungsbogen

von _____

für das Vilsbiburger Volksfest 2025 und 2026
(26.06. - 06.07.2025 / 26.06. – 05.07.2026)

1. Qualität der Produkte

1.1 Die Stadt bewertet die Verwendung regionaler Produkte positiv, ebenso das Angebot zertifizierter ökologischer, biologischer bzw. fair gehandelter Nahrungsmittel. Nachweise hierzu sind beizulegen.

1.2 Erzeuger und Lieferant (Angabe von Namen, Adressen):

Hendl: _____
Schweinshaxe: _____
Braten: _____
Wurstwaren: _____
Emmentaler Käse: _____
Backwaren: _____
Salat, Gemüse: _____

Eine gesamte Speisekarte mit der Art der Gerichte ist beizulegen. Auf der Karte ist mindestens ein vegetarisches Gericht anzubieten. Das Angebot der Vorortbäckerei ist in der Speisekarte in geeigneter Weise mit abzdrukken.

1.3 Die Speisen werden am Verabreichungsort frisch zubereitet:

Ja Nein

1.4 Eingesetztes Küchenpersonal

Erfahrung des Küchenchefs in der Großküche seit: _____

Durchgeführte/Teilgenommene Veranstaltungen des Küchenchefs:

Weiteres Küchenpersonal (Angabe von Anzahl und Berufsqualifikation, z.B. Koch/Köchin, Küchenmeister/in, Küchenhilfe, Spüler/in etc.):

Anzahl Berufsqualifikation

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

2. Preisgestaltung (alle Preise sind in Euro inkl. Mehrwertsteuer und Bedienung anzugeben)

2.1 Preisangebot bei alkoholischen Getränken

Brauerei: _____

Art des Bieres: _____

Die Bierpreise haben sich an den umliegenden Volksfesten zu orientieren.

	2025	2026
1 Maß Bier (kein Weißbier)	_____	_____
1 Maß alkoholfreies Bier	_____	_____
1 Radlermaß	_____	_____

2.2 Preisangebot bei alkoholfreien Getränken

Der Veranstalter erwartet günstigere Konditionen bei den alkoholfreien Getränken gegenüber den alkoholischen Getränken.

Anbieter: _____

	2025	2026
Limonade orange 0,5 l	_____	_____
Cola-Mix 0,5 l	_____	_____
Coca Cola 0,33 l	_____	_____
Mineralwasser 0,5 l	_____	_____
Apfelschorle 0,5 l	_____	_____
1 Maß Spezi	_____	_____

2.3 Preisangebot bei Speisen

	2025	2026
½ Hendl mit Semmel	_____	_____
Rollbraten mit Knödel, Kraut und Semmel	_____	_____
½ Schweinshaxe mit Knödel	_____	_____
2 Paar Schweinswürstel mit Kraut und Semmel	_____	_____
100 gr. Käse aufgeschnitten	_____	_____
1 große Breze	_____	_____

3. Service

3.1 Betreiber

Hier sind Angaben über die Berufsausbildung und die Berufserfahrung des Betreibers/Festwirt zu machen.

Berufsausbildung: _____

Erfahrung in der Tätigkeit als Festwirt: _____

Referenzen über andere Großveranstaltungen: _____

3.2 Bedienungspersonal

Es ist ein Einsatzplan vorzulegen, mit welcher Personalstärke der Festwirt an welchen Veranstaltungstagen und zu welchen Betriebszeiten im Festzelt und im Biergarten grundsätzlich kalkuliert. Auslastungsbedingte Alternativvarianten sind anzugeben.

3.2.2 Qualifizierung

Hier sind Angaben über die Berufsausbildung (z.B. Restaurantfachkraft) oder die Berufserfahrung (Stammpersonal, neue Kraft) des eingesetzten Bedienungspersonals zu machen.

4. Festprogramm

In der Auswahl der Musikkapellen ist das festgelegte Festprogramm einzuhalten. Änderungen zum Festprogramm sind anzugeben und bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Vilsbiburg.

Festgesetztes Programm:

1. Freitag	17.30 Uhr Bieranstich auf dem Stadtplatz, anschließend Volksfestauszug 21.30 Uhr – nach Absprache Feuerwerk durch die Stadt Vilsbiburg
Montag	Ab 13.00 Uhr – Nachmittag für die ältere Generation Ab 18.00 Uhr – Tag der Behörden und der Nachbarschaft
Mittwoch	Ab 19.00 Uhr – Tag der Vereine
Donnerstag	Ab 19.00 Uhr – Tag der Jugend
2. Freitag	Ab 18.00 Uhr – Tag der Betriebe

Ortsansässige Musikkapellen sind bevorzugt zu engagieren. Die Stadt benötigt für den Auszug und den Kinderauszug die gebuchten Musikkapellen. Die gebuchten Musikkapellen sind anzugeben.

4.1 Betriebszeiten der Volksfesthalle

Die Festhalle hat täglich (Ausnahme 1. Freitag) um 11.45 Uhr zu öffnen. An den beiden Sonntagen ist ein Frühschoppen anzubieten. Das Ausschankrecht in der Halle wird täglich bis 24.00 Uhr gewährt, im Barbereich bis 02.00 Uhr. Nähere Angaben hierzu werden im sicherheitsrechtlichen Bescheid des Ordnungsamtes erlassen.

4.2 Volksfestauszug

Am Ersten Freitag erhalten alle Teilnehmer des Auszuges durch die Stadt Vilsbiburg ein Freizeichen für eine Maß Bier, Kinder ein Freizeichen für ein alkoholfreies Getränk 0,5 l. Der Festwirt gibt an alle Teilnehmer ein kostenloses Festessen aus, an Kinder eine Portion Pommes.

Art des Festessens 2025 _____
 2026 _____

Die Ausgabe des Festessens (800 bis 1000 Stück) erfordert einen besonderen logistischen Aufwand in der Küche. Es sind Angaben zu machen, wie das vor Ort gelöst wird.

4.3 Familienfreundlichkeit

Hier sind Angaben zu machen über preisgünstige Angebote, Pakete für Familien (Speisen, Getränke). Dazu gehören auch am Familientag (04.07.2025/03.07.2026) und Kindernachmittag (02.07.2025 / 01.07.2026) speziell gestaltete Sonderangebote sowie veranstaltete Kinderunterhaltungsprogramme.

5. Festhallen-/ Biergartengestaltung

Es ist Bildmaterial/Grafiken/Beschreibungen vorzulegen, das die Festhallen-/Biergartengestaltung aussagekräftig und bewertungsfähig dokumentiert. Das Logo und die Logofarben des Vilsbiburger Volksfestes (Kettenkarussell) ist in der Dekoration wiederzugeben.

Ein Bestuhlungsplan der Stadthalle ist beigefügt.

5.1 Sonstige Angaben, z.B. Raucherbereich; Beschattung/Sonnenschutz/ im Biergarten

5.2 Beschreibung, durch welche Maßnahmen der Festwirt die Sauberkeit/-haltung des Bewirtungsbereichs gewährleistet. Insbesondere Regelung der Tellerrückgabe. Die Stapelung von benutzten Tellern/Geschirr vor der Essensausgabe ist zu unterbinden.

6.1 Bekannt und Bewährt

Wenn der Bewerber neben dem Volksfest noch auf anderen Veranstaltungen in der Stadt Vilsbiburg vertreten ist, kann der diese benennen und Referenzen vorlegen.

6.2 Neubewerber

Wenn der Bewerber nicht nach dem Kriterium „bekannt und bewährt“ beurteilt werden kann, hat er – soweit vorhanden – Referenzen von Teilnahmen an anderen Veranstaltungen nachzuweisen und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie ein Führungszeugnis für Behörden mit der Bewerbung einzureichen.

7. Ortsansässigkeit

Anzahl der vollendeten Jahre des ununterbrochenen Hauptwohn-/Firmensitzes in der Stadt Vilsbiburg:

Nämlich von _____ bis _____ (Jahr)

8. Durchführung

Erläuterung, in welchem Umfang der Festwirt persönlich bei der Veranstaltung anwesend ist, wie er die Erreichbarkeit sicherstellt oder die Vertretung im Krankheitsfall und mit welchen Maßnahmen er eine ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes gewährleistet. Andere Tätigkeiten, wie zum Beispiel der dauerhafte Einsatz in der Küche, werden nicht empfohlen.

9. Werbung

Festzeichen Festwirt – Rechnung auf Festwirt

Festzeichen Stadt – Rechnung auf Stadt Vilsbiburg, Andrea Soller

Flyer, Plakate, Radiowerbung und Anzeigenschaltung

Auftrag durch Stadt Vilsbiburg – Kostenteilung 50/50 Stadt und Festwirt

Die Auswahl der Werbeagentur erfolgt durch die Stadt Vilsbiburg.

Speisekarten – Rechnung auf Festwirt

Straßenbanner – Bereitstellung durch Stadt Vilsbiburg, Rechnung über Aktualisierung an Festwirt

Ortseingangstafeln – Bereitstellung Stadt Vilsbiburg, Rechnung über Aktualisierung an Festwirt

In der gesamten Werbung hat sich einheitlich das Layout der Vilsbiburger Volksfestes widerzuspiegeln. Gewünschte Änderungen aus den letzten Jahren sind durch den Festwirt zu tragen.

Sponsoren in der Werbung oder in der Stadthalle sind nur nach Absprache mit der Stadt Vilsbiburg erlaubt.

Eigene Ideen bzw. Kanäle der Werbung sind anzugeben und werden positiv bewertet (eigene Ideen, Homepage, Social Media, etc).

10. Festpreis

Der Preis für das Festwirtsgeschäft in der Stadthalle (inkl. Ausschank in der Halle und dem Barbereich, Braterei und Brotzeitstand) wird für die Jahre 2025 und 2026 jeweils auf mindestens 46.000,00 € (netto) festgelegt.

Der Bewerber bietet einen jährlichen Festpreis von:

Netto-Preis: _____ €
 19% MWSt _____ €
 Brutto-Preis: _____ €

11. Festzeichen

Die Stadt Vilsbiburg und der Festwirt geben Festzeichen aus, welche im Layout und von den Wertangaben identisch sind und sich nur durch eine Logoanbringung unterscheiden.

Die Stadt fordert vom Bewerber einen Rabatt von 30 % pro Zeichen. Sollte das Rabattangebot des Bewerbers sich nach den unterschiedlichen Zeichen, oder nach abgenommenen Mengen richten, ist das auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Menge der abgenommenen Festzeichen der Jahre 2022, 2023 und 2024

	2022	2023	2024
Bierzeichen	1.955	1.941	1.932
Bierzeichen – Auszug	753	931	1.014
Bierzeichen – Behördentag	253	289	161
Essenzeichen 8,30 / 8,60 €	3.470	1.771	-----
Essenzeichen – Behördentag 8,30 €	121	142	158 (9,60€)
Limozeichen	311	344	449
Wertmarken 9,60€		1.892	3.731

12. Programm anlässlich des 100. Volksfestes Vilsbiburg

Angaben, ob und welche zusätzlichen Veranstaltungen vor dem Volksfest (zusätzlicher Festtag am Donnerstag, den 26.06.2025) und Attraktionen während des ganzen Volksfestes 2025 geplant sind.

Die beigelegten Vergaberichtlinien werden durch die Unterschrift anerkannt.

Neben dem Bewerbungsbogen werden _____ Seiten mit der Bewerbung eingereicht.

Die Unterlagen sind bis zum 19.09.2024, 12 Uhr bei der Stadt Vilsbiburg, Frau Andrea Soller, Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg einzureichen.

 Ort, Datum

 Rechtsverbindliche Unterschrift

Vergaberichtlinien der Stadt Vilsbiburg für die Zulassung zum Vilsbiburger Volksfest – Festwirtsbetrieb (2025/2026)

(26.06.2025 Festtag anlässlich 100 Jahre Volksfest Vilsbiburg, 27.06. – 06.07.2025 /

26.06. – 05.07.2026)

1. Grundsätze

1.1 Anwendung

Diese Richtlinien finden Anwendung auf die Vergabe des Festwirtsbetriebs (Ausschank in der Halle inkl. Barbereich, Braterei und Brotzeitstand) für das Vilsbiburger Volksfest in der Stadthalle Vilsbiburg.

1.2 Veranstaltungszweck

Die Stadt Vilsbiburg (Veranstalter) veranstaltet ein Volksfest im Jahr, neben dem Festwirtsbetrieb bietet die Veranstaltung eine Vergnügungsdult.

Das Volksfest dauert i.d.R. jeweils 10 Tage und beginnt grundsätzlich am Samstag, vor dem 29.06. (Peter und Paul). Seit einiger Zeit wird der Volksfestauszug bereits am Freitag abgehalten.

Betriebszeiten 27.06.2025 bis 06.07.2025 und Festtag am 26.6.2025
 26.06.2024 bis 05.07.2026

1.3 Zulassung/Benutzung

Das Volksfest wird von der Stadt Vilsbiburg ausgerichtet. Das Volksfest ist gewerberechtlich nicht nach § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung festgesetzt und stellt eine gemeindliche öffentliche Einrichtung i.S.d. Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung (GO) dar. Die Zulassung unterliegt damit dem öffentlichen Recht. Sowohl ortsansässige als auch auswärtige Beschicker erhalten grundsätzlich Zugang zur Teilnahme am Fest. Aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Standplätze/ Festzeltplätze und aufgrund des Charakters des Volksfestes als öffentliche Einrichtung i.S.v. Art. 21 GO, der Gemeindeangehörigen ein Recht zur Nutzung einräumt, werden bei Überschreitung der vorhandenen Kapazität ortsansässige Bewerber im Rahmen des Auswahlverfahrens über das Wertungskriterium "Ortsansässigkeit" bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Gesamtbewertungszahl erhält der Ortsansässige den Zuschlag.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit dem zugelassenen Bewerber erfolgt privatrechtlich durch schriftlichen Vertrag. Dieser regelt die näheren Einzelheiten der Nutzung. Ebenfalls erlässt das Ordnungsamt der Stadt Vilsbiburg einen sicherheitsrechtlichen Bescheid zur Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Festhalle, sowie auf und um das Festgelände.

1.4 Getränkeausschank Festhalle

Die Brauerei, welche das Bier liefert und die Art des Bieres (Helles oder Festbier – kein Weißbier) ist in der Ausschreibung anzugeben. Ebenfalls sind der Lieferant und die Marke der alkoholfreien Getränke zu nennen. Das Bier in der Festhalle und im Biergarten ist in einem Steinkrug (Käferloher) auszuschenken. Der Festwirt hat der Stadt Vilsbiburg den Getränkeausschank (hl) nach jedem Volksfest mitzuteilen.

Bierverbrauch 2023 369,60 hl gesamt (314,70 hl Bier, 54,90 hl Brause)

Bierverbrauch 2024 339,45 hl gesamt (292,26 hl Bier, 47,19 hl Brause)

2. Konzept

2.1 Veranstaltungsgelände

Das Volksfest auf dem Festplatz an der Stadthalle umfasst eine Vergnügungsdult mit über 15 Betrieben verschiedener Kategorien, die Festhalle mit Biergarten und eine Bar/Holzhütte im Außenbereich. Vor der Festhalle ist ein Biergarten in ansprechender Fläche zu integrieren. Die maximale Größe ist mit der Abteilung Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Vilsbiburg abzustimmen. Die Größe bemisst sich nach dem übrigen Platzangebot neben den Schaustellern.

Neben dem Veranstaltungsgelände ist ein Großparkplatz für über 400 Stellplätze. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vilsbiburg wird das Recht eingeräumt, Parkgebühren für den Parkplatz zu kassieren.

2.2 Darstellung und Angebote

Die Darstellungen und Angebote sollen nach Art, Qualität, Ausstattung und Betriebsweise eine hohe Anziehungskraft ausüben. In der Festhalle ist daher ein abwechslungsreiches und ansprechendes Angebot für alle Besuchergruppen anzustreben.

3. Ausschreibung

Die Stadt (Abt. Kinder, Jugend, Kultur und Sport) schreibt den Festwirtsbetrieb für das Vilsbiburger Volksfest alle zwei Jahre aus.

In der Ausschreibung wird ein Termin für das Ende der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) bestimmt und festgelegt, welche Angaben/Unterlagen die Bewerbungen enthalten müssen. Außerdem wird in der Ausschreibung ausdrücklich auf diese Vergaberichtlinien hingewiesen. Die Richtlinien sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Vilsbiburg einsehbar und werden mit den Ausschreibungsunterlagen an die Interessenten versandt.

4. Vertretungsberechtigte Personen

Personengesellschaften und juristische Personen haben in dem Bewerbungsformular einen Vertretungsberechtigten zu benennen, der im Rahmen der Auswahlentscheidung (Nr. 6.3) bewertet wird. Vertretungsberechtigter in diesem Sinne kann nur sein, wer auch gesellschaftsrechtlich befugt ist, die Gesellschaft im Rechtsverkehr zu vertreten (organschaftliche Vertretung; bei der GmbH der Geschäftsführer, § 35 Abs. 1 GmbHG).

5. Ausschluss von Bewerbungen

5.1 Ausschlussgründe

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Vergabeverfahren werden Bewerbungen,

- die nicht innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist beim Veranstalter bzw. der Vergabestelle eingehen
- die nicht der erforderlichen Schriftform genügen.

Mündliche, elektronische bzw. telefonische Bewerbungen sind unzulässig.

5.2 Besondere Ausschlussgründe

Ausgeschlossen vom Wertungs- und Vergabeverfahren werden Bewerbungen, wenn der Bewerber vorsätzlich die Zulassung zu einem früheren Volksfest durch Angabe falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen, die für die Zulassungsentscheidung objektiv erheblich waren und deren Entscheidungserheblichkeit er aufgrund der Ausschreibung oder des Leistungsverzeichnisses kannte oder den Umständen nach kennen musste, erwirkt hat.

Ein Bewerber kann aus den in Absatz 1 genannten Gründen von der Teilnahme am Wertungs- und Vergabeverfahren für bis zu sechs Vilsbiburger Volksfeste ab Kenntnisnahme des Veranstalters vom Unterschleif ausgeschlossen werden.

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren sollen insbesondere Bewerbungen ausgeschlossen werden:

- wenn die tatsächlichen Verhältnisse nicht mit den Angaben in der Bewerbung übereinstimmen
- der Bewerber bei vergangenen Veranstaltungen im Rahmen des Vilsbiburger Volksfestes gegen Vertragspflichten oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen hat
- der Bewerber seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Festwirtvertrag in der Vergangenheit nicht nachgekommen ist
- der Bewerber in der Vergangenheit bei dem Vilsbiburger Volksfest gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat oder dem Ruf oder der Zielsetzung der Veranstaltung geschadet hat.

Vom Wertungs- und Vergabeverfahren können Bewerbungen ausgeschlossen werden, wenn in der Ausschreibung geforderte, für die Vergabeentscheidung wesentliche Angaben fehlen. Erfolgt kein Ausschluss, führt dies zu einem entsprechenden Punkteabzug bei den einschlägigen Bewertungskriterien.

Die Stadt Vilsbiburg behält sich ein Sonderkündigungsrecht vor.

6. Vergabe und Auswahl der Festwirte

6.1 Festwirtsvergabe

Die Vergabe des Festwirtsgeschäfts erfolgt gemäß Ziffer 2.2 dieser Richtlinien und der Wertungsreihenfolge der eingegangenen Bewerbungen für jeweils zwei Jahre.

6.2 Mehrfachbewerbungen

Ein Bewerber darf für das Festwirtsgeschäft, oder die Bar im Außenbereich nur eine Bewerbung abgeben. Werden vom selben Bewerber für beide Einrichtungen Bewerbungen eingereicht, so wird nur eine Bewerbung bewertet, die übrigen werden ausgeschlossen. Der Bewerber muss auf den Bewerbungen vermerken bzw. auf Nachfrage erklären, welche Bewerbung in die Auswahlentscheidung einfließen soll. Unterlässt der Bewerber diese Angabe, werden alle Bewerbungen ausgeschlossen. Das Merkmal „desselben Bewerbers“ liegt auch dann vor, wenn eine natürliche Person sowohl als Einzelunternehmer als auch als Vertretungsberechtigter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder einer juristischen Person des Privatrechts auftritt.

6.3 Bewertung

Jede fristgerecht eingegangene Bewerbung wird auf der Grundlage der eingereichten Angaben/Unterlagen (Bewerbungsbogen) mittels einer Bewertungsmatrix gemäß den dort festgelegten Haupt- und Unterkriterien nach einem vorgegebenen Punkte- und Gewichtungssystem bewertet. Für das Festwirtsgeschäft sind die Bewertungskriterien unter Anlage 1 dieser Richtlinien ausschlaggebend. Pro Unterkriterium werden je nach Erfüllungsgrad 0 – 5 Punkte vergeben. Daraus ergibt sich das Gesamtergebnis für eine Bewerbung. Aus den Gesamtergebnissen aller zugelassenen Bewerber wird eine Rangliste erstellt; die Bewerberauswahl erfolgt nach der Rangfolge. Bei Punktegleichheit wird der Bewerber, der bereits in der Vergangenheit mindestens auf einem Vilsbiburger Volksfest als Festwirt vertreten war (Altbewerber), zugelassen. Ist keiner der punktegleichen Bewerber ein Altbewerber, entscheidet das Los.

Die Bewertung erfolgt nachfolgenden Kriterien:

1. Qualität der Produkte
2. Preisgestaltung
3. Service
4. Festprogramm
5. Festhallen-/ Biergartengestaltung
6. Bekannt und bewährt oder Neubewerber
7. Ortsansässigkeit
8. Durchführung
9. Werbung
10. Festpreis
11. Festzeichen
12. Programm zum zusätzlichen Festtag anlässlich des 100. Volksfestes Vilsbiburg im Jahr 2025

6.4 Änderungsmitteilungen

Der Bewerber ist verpflichtet, der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen, wenn sich vom Zeitpunkt der Abgabe seiner Bewerbung an die persönlichen Verhältnisse oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Betriebs verändert haben. Unterlässt er die unverzügliche Mitteilung, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Zuständigkeit für Volksfestorganisation und Vergabe des Festwirtsgeschäfts

Die Stadt Vilsbiburg hat die Ausschreibung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen und mit Ausnahme der Entscheidung über die Zulassung des Festwirts zu den Volksfesten auch die Vergabe der Standplätze der Abteilung Kinder, Jugend, Sport, und Kultur übertragen (Vergabestelle). Dessen Vertreter regeln auch den Betriebsablauf und führen die Platzaufsicht aus. Die Vergabe des Festwirtsgeschäfts zu den Volksfesten erfolgt nach den Vorschriften dieser Richtlinien durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses oder des Stadtrates der Stadt Vilsbiburg.

8. Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen

8.1 Bekanntgabe der Vergabe- und Auswahlentscheidungen an den Festwirt

8.1.1 Die Zulassung des Festwirts erfolgt schriftlich durch den Veranstalter.

8.1.2 Bewerber, die bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten auch ohne Anforderung schriftlich eine Mitteilung.

9. Nachträgliche Zulassung / Restplatzvergabe

9.1 Macht ein Bewerber von seiner Zulassung keinen Gebrauch oder werden durch andere Umstände nachträgliche Zulassungen notwendig, so wird aus dem Kreis der fristgerecht eingegangenen geeigneten Bewerbungen ein Ersatzbewerber zugelassen. Ist ein geeigneter Ersatz aus dem Bewerberkreis nicht vorhanden, kann freihändig ein anderer geeigneter Betrieb zugelassen werden.

10. Widerruf der Zulassung

Schließt der zugelassene Bewerber den nach Ziffer 1.3 erforderlichen schriftlichen Vertrag mit dem Veranstalter nicht bis zu der im Vertrag gesetzten Frist ab oder wird ein geschlossener Vertrag wieder rechtswirksam aufgelöst, so wird die Zulassung mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn sich seit Abgabe der Bewerbung die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers verändert haben oder die tatsächlichen Gegebenheiten des Betriebes nicht mehr mit dem Bewerbungsinhalt übereinstimmen und unter diesen Umständen die Bewerbung nicht berücksichtigt worden wäre.

Ein Widerruf der Zulassung erfolgt auch dann, wenn nachträglich bekannt wird, dass der Bewerber seiner Mitteilungspflicht nach Ziffer 6.6. nicht nachgekommen ist und er deshalb vom Vergabeverfahren hätte ausgeschlossen werden müssen.

11. Festpreis

Der Preis für das Festwirts geschäft in der Stadthalle (inkl. Ausschank in der Halle und dem Barbereich, Braterei und Brotzeitstand) wird für die Jahre 2025 und 2026 jeweils auf mindestens 46.000,00 € (netto) festgelegt. Im Bewerbungsbogen muss ein Angebot über den jährlichen Festpreis abgegeben werden.

12. Sonstige Angaben

12.1 Toilettenpersonal

Das Toilettenpersonal für die Stadthalle Vilsbiburg wird durch die Abteilung Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Vilsbiburg beauftragt. Die Kosten und die Verpflegung unter den Betriebszeiten hat der Festwirt zu tragen. Die Kosten für die Toilettenartikel werden von der Stadt Vilsbiburg übernommen.

Der Festwirt hat über die Türen an der rückwärtigen Seite der Stadthalle den Zugang zu den Toiletten bis täglich 03.30 Uhr zu gewährleisten. Ausnahme sind hier die beiden Sonntage und der Montag, hier ist der Zugang bis 01.30 Uhr offen zu halten.

12.2 BRK - Sanitätsdienst

Der Festwirt stellt das BRK für den gesamten Festplatz. Die genaue Anzahl (mindestens täglich zwei Personen) wird im sicherheitsrechtlichen Bescheid der Stadt Vilsbiburg festgelegt. Für die Verpflegung stellt die Stadt Getränkegutscheine, der Festwirt Essensgutscheine in ausreichender Zahl zur Verfügung.

12.3 Sicherheitsdienst

Die Stadt Vilsbiburg schreibt einen Sicherheitsdienst aus. Dieser ist vom Festwirt für die Stadthalle zu übernehmen. Der Sicherheitsdienst hat zu folgenden Betriebszeiten und mit der aufgeführten Stärke vor Ort zu sein.

Stärke und Zeit aus dem Jahr 2024

Freitag, den 21.06.2024	vier Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Samstag, den 22.06.2024	vier Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Sonntag, den 23.06.2024	zwei Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Montag, den 24.06.2024	zwei Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Dienstag, den 25.06.2024	vier Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Mittwoch, den 26.06.2024	vier Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Donnerstag, den 27.06.2024	fünf Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Freitag, den 28.06.2024	fünf Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr
Samstag, den 29.06.2024	vier Personen	von 20.00 Uhr bis 02.30 Uhr

Stundensätze der Jahre 2022 - 2024

	2022	2023	2024
Stundensätze (netto)	20,00 €	24,40 €	25,30 €

Änderungen hierzu können je nach Sicherheitslage kurzfristig erfolgen. Der Sicherheitsdienst im Außenbereich wird durch die Stadt Vilsbiburg getragen. Die Versorgung mit alkoholfreien Getränken des gesamten Sicherheitspersonals hat durch den Festwirt zu erfolgen.

13. Nebenkosten

13.1 Betriebskosten Stadthalle

Der Festwirt hat die Betriebskosten der Stadthalle für die Zeit des Volksfestes zu tragen (inkl. Auf- und Abbauzeiten, ohne Mehrwertsteuer)

Zahlen der Jahre 2019 - 2024

	2019	2022	2023	2024
Wasser- und Kanalverbrauch	180,90 €	148,68 €	498,96 €	157,08€
Stromkosten	3.304,35 €	3.557,31 €	3.553,60 €	3.497,42€
<i>(ohne die Stromkosten der Vorortbäckerei)</i>				
Gasverbrauch	424,71 €	173,57 €	987,05 €	997,52€
Hallenreinigung	715,00 €	915,00 €	630,00 €	630,00€
Veranstalterhaftpflichtversicherung	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00€
Niederschlagsabwassergebühr	156,40 €	156,40 €	156,40 €	156,40€
Sonstige Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.				
Gesamtbetriebskosten (netto)	5.181,36 €	5.350,96 €	6.226,01 €	5.838,42€

Die Stadthalle wird für den Aufbau 14 Tage vor Beginn des Volksfestes und für den Abbau 14 Tage nach Ende des Volksfestes zur Verfügung gestellt.

13.2 Müllentsorgung

Die Stadt Vilsbiburg stellt einen Müllcontainer, einen Papier- und einen Glascontainer zur Verfügung. Die Kosten dafür werden auf die Schausteller und auf den Festwirt umgelegt. Der Festwirt trägt 25 % der anfallenden Müllkosten.

Zahlen der Jahre 2022 - 2024

	2022	2023	2024
Müll (netto)	353,26 €	462,10 €	ca. 500€
für 2024 liegt noch keine endgültige Abrechnung vor.			

Bewertungskriterien	max. Punkte
1. Qualität der Produkte	3 Punkte
1.1 Regionale Produkte, Biologisch bzw. Fair gehandelte Nahrungsmittel.	
1.2 Erzeuger und Lieferanten	
Eine gesamte Speisekarte mit der Art der Gerichte ist beizulegen. Auf der Karte ist mindestens ein vegetarisches Gericht anzubieten. Das Angebot muss den volksfesttypischen Speisen in der Region entsprechen. (siehe Abfrage im Bewerbungsbogen) Bei der Wertigkeit der Produkte wird darauf geachtet, ob es sich um Qualitätsprodukte (regional, ökologisch, Bio) handelt, oder ob es sich um „Billigprodukte“ handelt. Vor allem die Regionalität der Waren ist positiv zu bewerten, d.h. diese werden von Produzenten aus der Region bezogen.	
Zubereitung vor Ort	3 Punkte
Die Speisen werden am Verabreichungsort frisch zubereitet. Bewertet wird, wie die angebotenen Speisen zubereitet werden, d.h. ob diese vor Ort frisch zubereitet werden, oder im fertigen Zustand angeliefert werden.	
Küche	
1.3 Eingesetztes Küchenpersonal	
Die Qualifizierung des Küchenpersonals wird bewertet (ob und wie viele Fachkräfte).	2 Punkte
Ebenfalls wird bewertet, ob der Küchenchef/in bereits Erfahrung in einer Großküche hat.	2 Punkte
2. Preisgestaltung	
2.1 Brauerei und Art des Bieres	5 Punkte
Regionale Brauereien mit einem starken Markencharakter werden positiv bewertet.	
2.2 Bierpreis	5 Punkte
Die Bierpreise haben sich an den umliegenden Volksfesten zu orientieren. Bewertet wird die Angemessenheit von Preis-/Leistung der angebotenen Getränke. Es sollen marktübliche Preise (weder überzogen, noch ungewöhnlich niedrig) kalkuliert werden.	

2.2 Preisangebot bei alkoholfreien Getränken und Speisen

5 Punkte

Der Veranstalter erwartet günstigere Konditionen bei den alkoholfreien Getränken gegenüber den alkoholischen Getränken. Regionale Getränkelieferanten werden positiv bewertet. Bewertet wird die Angemessenheit von Preis-/Leistung der angebotenen Speisen und Getränke. Es sollen marktübliche Preise (weder überzogen, noch ungewöhnlich niedrig) kalkuliert werden.

3. Service

3.1 Betreiber

7 Punkte

Hier sind Angaben über die Berufsausbildung und die **Berufserfahrung des Betreibers/Festwirt** zu machen. Referenzen über die Teilnahme bzw. die Durchführung von anderen Großveranstaltungen werden positiv bewertet.

3.2 Bedienungspersonal

3 Punkte

Es ist ein **Einsatzplan** vorzulegen, mit welcher Personalstärke der Festwirt an welchen Veranstaltungstagen und zu welchen Betriebszeiten im Festzelt und im Biergarten grundsätzlich kalkuliert. Auslastungsbedingte Alternativvarianten sind anzugeben. Die Anzahl und die Qualifizierung (Erfahrung) des Bedienungspersonals werden bewertet.

4. Festprogramm und Festablauf

12 Punkte

In der Auswahl der Musikkapellen ist das festgelegte Festprogramm einzuhalten. Änderungen zum Festprogramm sind anzugeben und bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Vilsbiburg. Ortsansässige Musikkapellen sind bevorzugt zu engagieren. Das Volksfest ist eine traditionell ausgerichtete Veranstaltung. Es wird somit Wert auf ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und dem Charakter des Tages abgestimmtes Musikprogramm gelegt. Es sind Angaben zu machen über extra Programmpunkte am Altennachmittag, zum Auszug, zum Tag der Vereine oder andere Programmhilights. Diese werden positiv bewertet.

Die Ausgabe des Festessens (800 bis 1.000) erfordert einen besonderen logistischen Aufwand in der Küche. Es sind Angaben zu machen, wie das vor Ort gelöst wird. Ein angestrebter reibungsloser Ablauf bei der Ausgabe wird positiv bewertet.

Hier sind Angaben zu machen über preisgünstige Angebote, Pakete für Familien (Speisen, Getränke). Dazu gehören auch am Familientag und Kindernachmittag (28.06.2023 / 26.06.2024) speziell gestaltete Sonderangebote sowie veranstaltete Kinderunterhaltungsprogramme.

5. Festhallen-/ Biergartengestaltung**8 Punkte**

Es ist Bildmaterial/Grafiken/Beschreibungen vorzulegen, das die Festhallen-/Biergartengestaltung aussagekräftig und bewertungsfähig dokumentiert. Die CI des Vilsbiburger Volksfestes ist in der Dekoration wiederzugeben. Es soll im Innenbereich der Halle eine ansprechende Gestaltung vorliegen. Der Biergarten ist freundlich auszuleuchten.

Eine Beschreibung, durch welche Maßnahmen der Festwirt die Sauberkeit/-haltung des Bewirtungsbereichs gewährleistet, wird bewertet. Insbesondere die Regelung der Tellerrückgabe. Die Stapelung von benutzten Tellern/Geschirr vor der Essensausgabe ist zu unterbinden. Spezielle Maßnahmen hierzu werden bewertet.

entweder**6.1 Bekannt und Bewährt****15 Punkte**

Hier wird bewertet, ob der Bewerber ein erfahrener Festwirt des Vilsbiburger Volksfestes ist und ob in der Vergangenheit Zufriedenheit mit dem Festwirt herrschte. Ebenfalls wird die bisherige Vertragserfüllung (geleistete Zahlungen, Jugendschutz, Einhaltung der Auflagen) bewertet.

oder**6.2 Neubewerber**

Wenn der Bewerber nicht nach dem Kriterium „bekannt und bewährt“ beurteilt werden kann. Sie haben – soweit vorhanden – Referenzen von Teilnahme an anderen Veranstaltungen nachzuweisen und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie ein Führungszeugnis für Behörden mit der Bewerbung einzureichen.

7. Ortsansässigkeit**10 Punkte**

Für 10 Jahre Ortsansässigkeit gibt es 5 Punkte für mehr als 18 Jahre 10 Punkte, wer nicht aus Vilsbiburg ist bekommt 0 Punkte.

8. Durchführung**5 Punkte**

Hier wird bewertet, wie und mit welchem Engagement der Bewerber sein Festzelt betreibt. Maßgeblich sind persönliche Anwesenheit, Erreichbarkeit, Sorge für eine ordnungsgemäße Abwicklung.

9. Werbung**5 Punkte**

Das Vilsbiburger Volksfest ist für die Außendarstellung der Stadt wichtig und ein ebenso wichtiger Werbeträger. Die Werbung soll ansprechend und verteilt auf mehrere Medien gestaltet werden.

In der gesamten Werbung hat sich einheitlich das Layout des Vilsbiburger Volksfestes widerzuspiegeln. Gewünschte Änderungen sind aufzuführen und zu begründen.

Eigene Ideen bzw. Kanäle der Werbung sind anzugeben und werden positiv bewertet (eigene Ideen, Homepage, Social Media, etc).

10. Festpreis**5 Punkte**

Der Preis für das Festwirtsgeschäft in der Stadthalle (inkl. Ausschank in der Halle und dem Barbereich, Braterei und Brotzeitstand) wird für die Jahre 2025 und 2026 jeweils auf mindestens 46.000,00 € (netto) festgelegt.

Bei einer Abgabe eines Festpreises von unter 46.000,00 € werden null Punkte vergeben, oder der Bewerber ausgeschlossen.

Bei der Abgabe von genau dem genannten Festpreis wird ein Punkt vergeben.

Bei der Abgabe von einem Festpreis von 46.001,00 € bis 46.100,00 € werden zwei Punkte vergeben.

Bei der Abgabe von einem Festpreis ab 46.101,00 € bis 46.200,00 € werden drei Punkte vergeben.

Bei der Abgabe von einem Festpreis von 46.201,00 € bis 46.300,00 € werden vier Punkte vergeben.

Bei der Abgabe von einem Festpreis von 46.301,00 € und mehr werden fünf Punkte vergeben.

11. Festzeichen**5 Punkte**

Für die Festzeichen fordert die Stadt vom Bewerber einen Rabatt pro Zeichen. Sollte das Rabattangebot des Bewerbers sich nach den unterschiedlichen Zeichen, oder nach abgenommenen Mengen richten, ist das auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Bei einem Rabatt von 10 % für 3.000 Zeichen wird 1 Punkt vergeben.

Bei einem Rabatt von 10 % für 4.000 werden 2 Punkte vergeben.

Bei einem Rabatt von 10 % für 5.000 werden 3 Punkte vergeben.

Bei einem Rabatt von 10 % für 6.000 werden 4 Punkte vergeben.

Bei einem Rabatt von 10 % für alle Zeichen werden 5 Punkte vergeben.

12. Programm zum Festtag anlässlich des 100. Volksfestes Vilsbiburg 2025**5 Punkte**

2025 feiert das Volksfest Vilsbiburg sein 100. Jubiläum. Es besteht die Möglichkeit, am Tag vor dem Bieranstich, Donnerstag, den 26.06.2025 einen Festtag mit einem besonderen Programm zu organisieren. Außerdem können während des Volksfestes zusätzliche Aktionen passend zum Jubiläum stattfinden.

Eigene Ideen sind anzugeben und werden positiv bewertet.